

Anlage 6 **Fachspezifische Anlage für das Fach English Studies**

vom 22.07.2019*)
- Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Auseinandersetzung mit Theorieproblemen, Forschungsmethoden und Erkenntnissen der anglistisch/amerikanistischen Fachwissenschaften die Fähigkeiten erwerben, wissenschaftliche Arbeiten aus diesen Wissenschaften kritisch beurteilen zu können, selbstständig methodisch reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „English Studies“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach - und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

Sehr gute englische Sprachkenntnisse sind für das Studium unabdingbar.

5. Besondere Voraussetzungen

Abschluss eines BA in Anglistik oder eines vergleichbaren Studiengangs, das Nähere regelt die Zulassungsordnung. Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit müssen Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen werden. Es wird dringend empfohlen, bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland absolviert zu haben. Für ein Auslandssemester empfiehlt sich das 3. Semester. Dafür werden bis zu 15 Kreditpunkte im Professionalisierungsbereich anerkannt, Anerkennung im Fachanteil des Masters erfolgt nach Absprache abhängig vom Einzelfall.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

6. English Studies

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang933 Language and Society	MM 3	Wahlpflicht	1 - 2 LV (VL/SE/UE/TU) 2 - 4 SWS und 1 Projekt	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
ang953 Linguistics and Cognition	MM 5	Wahlpflicht	1 - 2 LV (VL/SE/UE/TU) 2 - 4 SWS und 1 Projekt	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
ang963 General Linguistics: Formal and Functional Linguistics	MM 6	Wahlpflicht	1 - 2 LV (VL/SE/UE/TU) 2 - 4 SWS und 1 Projekt	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
ang973 Culture and Difference	MM 7	Wahlpflicht	1 - 2 LV (VL/SE/UE/TU) 2 - 4 SWS und 1 Projekt	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
ang983 The Canon and the Margins	MM 8	Wahlpflicht	1 - 2 LV (VL/SE/UE/TU) 2 - 4 SWS und 1 Projekt	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
ang993 Media and Markets	MM 9	Wahlpflicht	1 - 2 LV (VL/SE/UE/TU) 2 - 4 SWS und 1 Projekt	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
ang900 English Skills for Proficiency	MM 10	Pflicht	2 UE	6	1 Portfolio

ang902 Modul zur individuellen Profilbildung	MM 11	Pflicht	variiert (s. u.)	6	variiert (s.u.) entsprechend der gewählten Veranstaltungen: 1 Prüfungsleistung 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Projekt: Dokumentation oder Bericht oder 1 mündliche Prüfung
Fakultätsbereich		Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 14)
Professionalisie- rungsbereich		Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul (s. Anlage 15)	15	variiert je nach gewähltem Modul (s. Anlage 15)
mam Abschlussmodul		Pflicht	Abschlussarbeit mündliches Prüfungsgespräch Seminar/Kolloquium/ Directed Study	24 3 3	Abschlussarbeit (80 %) mündliches Prüfungsgespräch (20 %)
Gesamt				120	

Insgesamt sind aus den Mastermodulen MM 3 und MM 5 bis MM 9 vier Module zu je 12 Kreditpunkten je nach entsprechender Schwerpunktbildung zu wählen (Wahlpflichtbereich; Anmerkung: Wird eines dieser Module als Fakultätsmodul studiert, kann in diesem Fall der Projektumfang erweitert werden, so dass sich ein 15 KP-Modul ergibt). Im Falle einer Mehrfachbelegung eines Moduls Bei der Schwerpunktbildung müssen sich die Studierenden von den betreffenden Lehrenden formlos bestätigen lassen, dass sich die Inhalte der Modulveranstaltungen wesentlich von den Inhalten bereits belegter Module unterscheiden.

Im Rahmen der verbleibenden 12 Kreditpunkte werden zwei sprachpraktische Übungen (MM 10, insg. 6 KP) sowie ein Modul zur individuellen Profilbildung (MM 11, 6 KP) belegt. Ein Modul zur individuellen Profilbildung ist in Inhalt und Form flexibel gestaltbar. Studierende können sich im Rahmen des Moduls zur individuellen Profilbildung in Rücksprache mit dem für das Modul verantwortlichen Lehrenden in unterschiedlicher Form auf besonders individualisierte Weise mit einem spezifischen Gegenstand vertieft auseinandersetzen, wissenschaftliche Arbeitsweisen erproben und/oder erste Erfahrungen in der Planung und Durchführung wissenschaftlicher Formate sammeln (eigener Vortrag, Studierendentagung, Workshop etc.) Ein Modul zur individuellen Profilbildung umfasst:

- 2 Kolloquien oder
- angeleitetes Selbststudium und 1 Kolloquium oder
- selbstgewählte(s) Projekt(e) in Abstimmung mit einer/m HL bzw. im Rahmen eines Kolloquiums oder
- den Besuch eines weiteren, noch nicht besuchten FW - Moduls oder
- den Besuch 2 weiterer sprachpraktischer Übungen.

Die sprachpraktischen Übungen in MM 10 (je 3 KP) werden mit folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Übungen mit dem Schwerpunkt English for Educational Purposes (3 KP),
- Übungen mit dem Schwerpunkt Academic Discourse (3 KP).
- Übungen mit dem Schwerpunkt General Language Practice (3 KP).

Für das Abschlussmodul sind 30 Kreditpunkte vorgesehen. Abschlussmodule werden für die Fachkomponenten anglistische und amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Linguistik/Sprachwissenschaft angeboten. Ein Abschlussmodul besteht aus einem Kolloquium, das die Studierenden befähigen soll, eine Fragestellung aus einer anglistischen Fachkomponente nach wissenschaftlichen Maßstäben zu entwickeln, oder aus einer Directed Study mit demselben Ziel. Für das Kolloquium oder die Directed Study sind 3 Kreditpunkte, für die Masterarbeit sind 24 Kreditpunkte vorgesehen.

Die Masterarbeit wird in englischer Sprache abgefasst.

Ausgehend von einem detaillierten Entwurf des Forschungsvorhabens für die Masterarbeit (Gliederung, Theorie, Hypothesen, Vorhersagen, Literatur) erfolgt die Überprüfung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen der oder des Studierenden in einem Prüfungsgespräch. Das Prüfungsgespräch (3 KP) dauert 60 Minuten und wird auf Englisch geführt.

7. Regelungen zu den Veranstaltungsformen und Prüfungsleistungen

Ein Portfolio enthält zwei bis acht kleinere Einzelleistungen. Eine Hausarbeit umfasst ca. 20 Seiten. Ein Referat dauert zwischen 15 und 30 Minuten, seine schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. 15 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die schriftliche Ausarbeitung zur Poster-Session umfasst ca. 15 Seiten.

Schriftliche oder mündliche Leistungen in den Modulen sollen auf Englisch erbracht werden. Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Ein Projekt beinhaltet eine eigenständige, empirische Arbeit, deren inhaltliche oder methodische Fragestellung aus der Veranstaltung entwickelt wird.

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit den Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen.

Die Mastermodule sind in der Regel einsemestrig.

Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.